



Universität Regensburg

Universität Regensburg - Fakultät für Medizin - Studiendekanat
Universitätsklinikum D-93042 Regensburg

Fakultät für Medizin

Dekan
Prof. Dr. Dirk Hellwig

**Geschäftsstelle der Promotionskommission
Dr. med. und Dr. med. dent.**
Christian Schwarz

Telefon +49 (0941) 944-5390
Telefax +49 (0941) 944-5393
Geb. H5 / Zi.-Nr. 1.09
Franz-Josef-Strauß-Allee 11
D-93053 Regensburg
christian.schwarz@ur.de
www.uni-regensburg.de

Regensburg, Mai 2024

Ausnahmeregelung für externe Promovenden der medizinischen Fakultät der Universität Regensburg

Die Promotionsordnung der medizinischen Fakultät der Universität Regensburg definiert in § 3 Abs. 5 wer promovieren kann: Voraussetzung hierfür ist ein **mindestens einjähriges Studium an der Universität Regensburg** im Fach Medizin oder Zahnmedizin oder eine mindestens einjährige wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Fakultäten für Medizin bzw. Biologie und Vorklinische Medizin. In folgenden Ausnahmefällen kann auf Antrag von dieser Regelung Abstand genommen werden. Der Antrag muss vor Beginn der Promotionstätigkeit gestellt werden:

- Antragstellende sollen die besondere wiss. Eignung für die Promotion nachweisen. Davon ist auszugehen, wenn sie ihr Studium mit einem **Gesamtnotendurchschnitt besser als 2,5** abgeschlossen haben.
- Im Studium befindliche Interessenten anderer medizinischer Fakultäten müssen eine **besondere Verbindung** zu Forschungsabteilungen der **Universität Regensburg**, den extern etablierten Lehrstühlen, den Standorten des MCN oder den betreuenden Dozenten vorweisen. Eine solche Verbindung ist durch ein **Motivationsschreiben** und in einem zusätzlichen **Unterstützungsschreiben** der betreuenden Person nachvollziehbar darzulegen.

Durch ein **Exposé** (Projektskizze) zur geplanten Promotionsarbeit (3-6 Seiten, 1,5 zeilig, Schriftgröße 12, Times New Roman) sind der Stand der wissenschaftlichen Forschung, die Arbeitshypothese, die geplanten Experimente und verwendeten Methoden und die zu erwartenden neuen Erkenntnisse

der Promotionsarbeit darzustellen und ein Arbeitsplan (Zeitplan) der die zeitliche Strukturierung klar erkennen lässt. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Abgrenzung bereits bestehender früherer Arbeiten zum gleichen Thema zu legen.

Entsprechende Literaturstellen sind aufzuführen. Weiterhin sind in einem solchen Exposé darzustellen

- a) der Eigen- und Fremdanteil an der durchzuführenden Promotionsarbeit,
- b) ein möglicher Erwerb von Methodenkenntnissen,
- c) der Umfang der zu untersuchenden Kohorte (Fallzahl, Patientenzahl, Anzahl der Experimente),
- d) Ort der Durchführung des Vorhabens und
- e) Maßnahmen zum Datenschutz (Anonymisierungsverfahren) und Zustimmung der Ethikkommission (falls erforderlich). Sofern der Einsatz von Fragebögen, Checklisten o.ä. vorgesehen ist, sind solche als Anlage beizufügen. Werden selbstentwickelte Untersuchungsinstrumentarien verwendet, sollten im Exposé die Signifikanz, Validität, Objektivität und Reliabilität des Instrumentariums vorgestellt werden.

Nach Bewilligung des Antrages sind weiterhin erforderlich

- die Anmeldung der wissenschaftlichen Arbeit
- eine Doktoranden-Betreuungsvereinbarung
- die Online Anmeldung zur Hochschulstatistik (Selbstregistrierung).

Entsprechende Formblätter finden Sie unter <http://www.uni-regensburg.de/medizin/fakultaet/studium/promotionen/index.html>. An gleicher Stelle sind die „Musterdeckblätter“ für die Promotionsarbeit und der „Leitfaden zur Gestaltung und Abfassung von Promotionsarbeiten“ eine wertvolle Hilfe für die vor Ihnen liegende Zeit. Für eine elektronische Dissertation, die die Anzahl der abzugebenden Pflichtexemplare deutlich reduziert, finden Sie hilfreiche Antworten unter <https://epub.uni-regensburg.de/publications/eldiss.html>. Bitte beachten Sie auch, dass die Promotionsordnung den Nachweis des Besuchs der Lehrveranstaltung zur „Guten Wissenschaftlichen Praxis“ fordert, der beim Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung vorliegen muss. Ihre Meldung der Arbeit für die Hochschulstatistik können Sie hier durchführen:

<https://campusportal.uni-regensburg.de/qisserver/pages/cs/sys/portal/hisinoneStartPage.faces?page=Doktorandinnen/Doktoranden>

Für den Zugang zu Bibliotheksdiensten die Sie für Ihre Forschungsarbeit benötigen und die Nutzung des Datennetzes der Universität Regensburg, empfehlen wir die Einschreibung an der Universität Regensburg als Promotionsstudierender/-studierende. Bei Fragen zum Ablauf der Promotion helfen Ihnen Ihr Doktorvater, Ihre Doktormutter und die Sie direkt betreuenden Personen gern weiter. Wenn darüber hinaus Fragen entstehen, wenden Sie sich gern auch an uns.

Für die Einschreibung als Promotionsstudentin bzw. als Promotionsstudent sind (auch für einen späteren Zeitpunkt) möglicherweise noch folgende Informationen hilfreich:

- Für ein Promotionsstudium kann man sich immer einschreiben. Es gibt dazu keinerlei Fristen. Egal ob intern oder extern. Die Rückmeldung ins nächste Semester sollte danach allerdings immer innerhalb der Rückmeldungszeit erfolgen, da ansonsten die Exmatrikulation erfolgt.
- Es muss der ganz normale Semesterbeitrag gezahlt werden. Derzeit sind es pro Semester 178 €.
- Die Liste der einzureichenden Unterlagen für externe Studierende ist hinter dem Einschreibeantrag zu finden. Diese muss einfach abgearbeitet werden.
- Bereits eingeschriebene Studierende der UR, die nach Ende des grundständigen Studiums (HM/ZM) den Studiengang „wechseln“ benötigen nur
 - o den Antrag auf Studiengangwechsel aus SPUR,
 - o die vollständig unterschriebene Promotionsbescheinigung, welche auf der Homepage der Studierendenkanzlei zu finden ist,
 - o sowie das der Promotion zugrunde liegende Zeugnis.

Für Ihre Promotionsarbeit und das zu Grunde liegende Forschungsvorhaben wünschen wir Ihnen einen guten und erfolgreichen Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

gez.
Christian Schwarz
Leiter der Geschäftsstelle